

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11040 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Jerzy Montag, Agnes Krumwiede, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12625 –**

Verhandlungen auf Augenhöhe – Das Urhebervertragsrecht reformieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der einbringenden Fraktion ist das Ziel, eine Stärkung der Urheber und der ausübenden Künstler im Vertragsrecht zu erzielen, damit diese angemessen an dem wirtschaftlichen Nutzen ihrer Arbeit beteiligt werden, zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern noch nicht erreicht.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Urheber sowie die ausübenden Künstler im Vertragsverhältnis so gestärkt werden, dass ihnen für die Nutzung ihrer Werke eine angemessene und praktisch durchsetzbare Vergütung zusteht. Außerdem soll zum Schutz der Urheber und der ausübenden Künstler die Möglichkeit eingeschränkt werden, dem Vertragspartner unbeschränkte Rechte einzuräumen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass das Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern vom 22. März 2002 sein Ziel verfehlt habe. Die soziale Lage von Urheberinnen und Urhebern sei zum Großteil weiterhin prekär. Problematisch seien vor allem die Durchsetzbarkeit und die Verbindlichkeit der gesetzlich verankerten Ansprüche von Urhebern und ausübenden Künstlern auf eine angemessene Vergütung.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- das Schlichtungsverfahren nach den §§ 36 und 36a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) so umzugestalten, dass es in angemessener Zeit zu einem für beide Seiten bindenden Ergebnis führt,
- zugunsten der Urheber einen Auskunftsanspruch über die Sende- und Veröffentlichungstitel der genutzten Werke und den Umfang der Werknutzung zu schaffen sowie
- Vereinigungen von Urhebern das Recht einzuräumen, Ansprüche ihrer Mitglieder gemäß § 11 Satz 2 und den §§ 32, 32a, 36 und 36a UrhG gerichtlich geltend zu machen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11040 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12625 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11040 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12625 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Rechtsausschuss

Halina Wawzyniak
Stellv. Vorsitzende
und Berichterstatterin

Norbert Geis
Berichterstatter

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Geis, Ansgar Heveling, Burkhard Lischka, Stephan Thomae, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/11040** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/12625** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11040 in seiner 106. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11040 in seiner 87. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/12625 in seiner 108. Sitzung am

12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/12625 in seiner 106. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/12625 in seiner 87. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11040 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/12625 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 12. Juni 2013

Norbert Geis
Berichterstatter

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter